

## **MEDIEN MITTEILUNG**

Wildbuch Jagdverwaltung Solothurn

---

### **Wildabgänge werden neu elektronisch erfasst**

2017 haben die Solothurner Jäger mehr Rehe, Füchse und Wildschweine erlegt. Neu werden die Wildabgänge elektronisch erfasst.

Total 4'167 Wildtiere wurden 2017 von Jägern im Kanton Solothurn erlegt. Der grösste Anteil sind Rehe 2'128 (Vorjahr 2'003), Fuchs 896 (Vorjahr 631) und Wildschweine 758 (Vorjahr 446). Die geschossene Anzahl Wildschweine nahm zu, weil der Bestand höher war als im Vorjahr. Zudem intensivierten die Jäger ihre Aktivitäten durch mehre gross angelegte Jagden. Weitere 1'251 (Vorjahr 1'341) Wildtiere starben durch nicht jagdliche Einflüsse. Von diesen 1'251 Wildtieren starben alleine 761 (61%) durch Kollisionen mit Motorfahrzeugen.

#### **Neues elektronisches Wildbuch**

Alle Wildtiere, ob geschossen, verunglückt, eingegangen usw., sind der Jagdverwaltung zu melden, was mehrheitlich eine Aufgabe der Jagdgesellschaften ist. Bis 2016 wurden die Abgänge per Excel-Tabelle erfasst und dann aufwendig zusammengeführt. Teilweise mussten sie von der Jagdverwaltung noch in eine digitale Form gebracht werden, da einige Reviere die Statistik handgeschrieben einreichten. Es dauerte somit einige Zeit, bis die Jagdverwaltung dann über die definitiven Zahlen verfügte.

Seit dem 1. April 2017 setzt die Jagdverwaltung jetzt auf eine zeitnahe Erfassung per Internet. Das Wildbuch ist Bestandteil der Fachanwendung «eFJ», welche die Abteilung Jagd und Fischerei für fast alle Prozesse einsetzt. Die Fachanwendung inklusive dem Wildbuch wurde mit den Kantonen; ZH, SG und TG entwickelt. Mittlerweile hat sich auch der Kanton Bern angeschlossen. Die Software ist GIS-basiert, was bedeutet, dass sämtliche Abgänge auf einer Karte koordinatengenau eingetragen werden können. Aus jedem Revier haben zwei Personen Zugriff. Sie loggen sich via Internet ein und geben die Abgänge innert Wochenfrist direkt in das System der Solothurner Jagdverwaltung ein. Das erste Jahr mit dem Wildbuch ist nun beendet. Ramona Horvath, Leiterin Administration, bei der Solothurner Jagdverwaltung erklärt: «Es wurden sehr gute Erfahrungen mit dem neuen System gemacht. Der zeitliche Aufwand für die Jagdverwaltung hat sich durch die Einführung dieses System stark verringert. Die Jagdstatistik kann nun laufend auf vollständige Daten überprüft werden, da die Verwaltung jederzeit Zugriff auf die Daten hat.»

In einem weiteren Schritt, sollen soweit möglich auch Wünsche der Jäger einfließen und das System entsprechend angepasst werden. Bei der Jägerschaft ist das Wildbuch gut angekommen, was positive Rückmeldung an die Jagdverwaltung beweisen. Gerade die Karte mit den Koordinaten findet grossen Anklang. Stefan Probst Jagdleiter vom Revier

## **MEDIEN MITTEILUNG**

Wildbuch Jagdverwaltung Solothurn

---

Gäu erklärt zum Wildbuch: «Ich bin froh, dass die Zeit mit den umständlichen Excel-Tabellen vorbei ist. Es gebe noch Verbesserungspotential, wie zum Beispiel Mehrfacherfassungen, oder bei den Auswertungsmöglichkeiten. Trotzdem ist es eine gelungene Sache.»

### **200 Franken bei Wildunfall**

Die Statistik 2017 weist 1'251 Wildtiere aus, die nicht an jagdlichen oder natürlichen Ursachen gestorben sind. Diese werden als Fallwild bezeichnet. Mit dem neuen Gesetz und der dazugehörigen Verordnung, die seit 1. Januar 2018 in Kraft sind, gibt es eine Neuerung, welche die motorisierten Verkehrsteilnehmer betrifft. Bei einem Unfall mit einem Wildtier und dem Aufbieten des Wildhüters müssen neu Fr. 200.00 bezahlt werden. Allerdings nicht durch den Unfall-Verursacher, sondern durch dessen Versicherung. Das neue Jagdgesetz hat dazu die gesetzliche Grundlage geschaffen. 200 Franken sind viel Geld, der Aufwand ist aber auch entsprechend hoch. Die Jagdgesellschaften müssen während sieben Tage in der Woche einen 24 Stunden Dienst organisieren. Dazu kommt noch die Ausrüstung. Zudem steht noch ein geprüfter Nachsuche-Hund mit Jäger bereit, wenn das Tier nicht gefunden werden kann. So dauert ein Einsatz oft mehrere Stunden. Zudem passieren die Unfälle meist nach Mitternacht. Nachdem das Wildtier geborgen ist, muss es dann noch in die nächste Konfiskatstelle gebracht werden. So gesehen, ist der Betrag für diese Dienstleistung sicher berechtigt.

### Bild 1

Innert Wochenfrist müssen tote Wildtiere der Jagdverwaltung gemeldet werden

### **Text und Fotos: Roland Büttiker, Olten**

Roland Büttiker  
RJSO: Delegierter für Öffentlichkeitsarbeit  
Bannstrasse 35  
4600 Olten  
ro.buettiker@bluewin.ch  
079 426 12 29